

Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2010

Vorlagen-Nr. 09-F-01-0110

Rhein-Main-Hallen

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2009 -

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Foyers der Rhein-Main-Hallen ergeben sich Fragen zu den Ausschreibungsmodalitäten und der Kostensteigerung des Projekts.

Der Revisionsausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, Auskunft darüber zu geben:

- wie hoch die projektierten Kosten für den 2006 errichteten Foyer-Neubau waren,
- auf welche Gesamtsumme sich die tatsächlichen Kosten für den Bau belaufen,
- ob die Aufträge absichtlich so aufgeteilt wurden, dass die Aufträge unter der europaweiten Ausschreibungsschwelle gelegen haben,
- ob für die Architektenleistungen mehrere Angebote verschiedener Architekten eingeholt wurden oder ob die Architektenleistungen freihändig vergeben wurden,
- wie sich die Pachtzahlungen der Rhein-Main-Hallen GmbH seit 2005 entwickelt haben.

Beschluss Nr. 0047

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 08.02.2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Des Weiteren wird der mdl. Bericht von Herrn Schäfer zur Kenntnis genommen, wonach
 - die juristische Prüfung von der Kanzlei Wallenfels und Partner durchgeführt, der Aufsichtsrat wird Zug um Zug vorgehen und zurzeit gegen das Honorar des Architekturbüros vorgegangen (Kürzungen des Honorars) wird,
 - die Lamellenfassade gesondert betrachtet wird (hier evtl. Ersatzleistungen), bereits versucht wurde, eine gütliche Einigung herbeizuführen und jetzt Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden und es möglicherweise danach zum Prozess kommen wird,
 - die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Geschäftsführer gesondert betrachtet werden müssen und mit diesem Teil noch nichts zu tun haben,
 - keine Verjährungsfristen eintreten werden und alle Punkte gewissenhaft nach einander abgearbeitet werden,

- die Pachtzahlungen (2,7 Mio €) sind 2008 neu verhandelt wurden. Es wurden 1 Mio € Pacht, sämtliche Abschreibungen und alle Auslagen, die mit dem Gebäude verbunden sind, addiert. Die Stadtverordnetenversammlung hat Ende 2008 beschlossen, diesen Betrag dem Mietvertrag zu Grunde zu legen.
 - es keiner Sprinkleranlage im Garderobenbereich des Untergeschosses bedarf. Mit der Feuerwehr wurde ein Brandschutzübergangskonzept verhandelt. Es geht nicht um Sachanlagenschutz, sondern um den Schutz von Personen. Das Rettungskonzept wird ohne Nachrüstung der Sprinkleranlage möglich sein (z. B. Rettungswegekonzept, Wasserdruck erhöhen). Die Entfluchtung in der Rhein-Main-Halle ist gesichert.
3. Der Antrag hat durch die Vorlage des Berichtes und die mündlichen Ausführungen von Herrn Schäfer seine Erledigung gefunden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010

Tollebeek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2010

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister